

Auftrag / Bestellung

zur Fertigung eines Garten[Q]Pure^{XL}

Hiermit beauftragt der **Auftraggeber**

Vorname / Firma

Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon E-Mail

den **Auftragnehmer:**
Blockhaus Westerhoff GmbH | Reselager Straße 15 | 49401 Damme

mit der Erstellung eines **Garten[Q] Pure XL**
(3 Seiten Trespa, 7 Türen)
Der Preis beträgt: 5.890,- €* + 190,- €* Versand
Summe: 6.080,- €*

Inneneinteilung Variante „Shelter-5“ (optional)



Es gelten folgende Auftragsbedingungen:
Die Lieferung erfolgt binnen 4 - 8 Wochen nach Zahlungseingang des Gesamtbetrags.

Der Betrag ist auf das Konto (Kontodaten siehe unten) zu überweisen.
Nach Erteilung des Auftrags erhält der Auftraggeber eine Rechnung.
Versicherte Zahlungen sind auf Anfrage möglich.

Es gelten die AGB sowie die Garantiebestimmungen vom 1.4.2015 der Garten-Q GmbH. Diese sind diesem Auftragsformular beigelegt.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

Blockhaus Westerhoff GmbH Telefon: +49 54 91 / 5 74 73
Reselager Straße 15 Telefax: +49 54 91 / 53 68
49401 Damme Mail: info@blockhaus-westerhoff.de
 Web: www.blockhaus-westerhoff.de

HRB 111810, AG Oldenburg LzO Damme
Geschäftsführer: BIC: SLZODE22XXX
Ansgar Westerhoff IBAN: DE39 2805 0100 0000 4549 59

Individuelle **Fertigungsmerkmale (Mussangaben!):**

Farbwahl Trespatüren

Standardfarben (Trespa oder Glas):

pure white mid grey anthracite grey

lime green carmine red ESG-Sicherheitsglas,
weiß, breite Streifen

Sonstige Trespa Meteor[®] Farben (z.B. A90.0.0 black) gegen Aufpreis:
UNI-Colour: 256,- €* / Wood-, Natural-Farben: 638,- €*, Metallics: 838,- €*

Designwahl Trespatüren

Schmale Streifen Breite Streifen

Optionale Angaben (keine Auswahl notwendig):

Optionale Rückseite

Rückseite mit Trespa Meteor[®] - Platte
Aufpreis: 399 €* (Standardfarbe)
 527 €* (sonstige Uni Colour)
 718 €* (Wood/Natural)
 818 €* (Metallics)

Lieferadresse

Falls abweichend zu o.g. Anschrift:

Vorname / Firma

Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon E-Mail

Hinweise für Spedition

* Alle Preise inkl. 19% MwSt. Der Versand bezieht sich auf eine „Lieferung an Bordsteinkante“ innerhalb Deutschlands.

Aufbauservice ab 599 € erhältlich. Bitte fragen Sie uns.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma: Blockhaus Westerhoff GmbH, Reselager Straße 15, 49401 Damme
(nachfolgend Auftragnehmer oder Blockhaus Westerhoff GmbH genannt)

Telefon 0 54 91 / 5 74 73, Telefax 0 54 91 / 53 68, Email: info@blockhaus-westerhoff.de
Geschäftsführer: Herr Ansgar Westerhoff / Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 111810

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2.a) In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich.

b) Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Lehen wir nicht 4 Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.

3.a) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein. Es gilt die am Tag der Lieferung gültige Umsatzsteuer. Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung der Ware außerordentlich hohe Rohstoffpreiserhöhungen ein, sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend anzugleichen. Im Gegenzug hat der Kunde in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

b) Die Preise für Montage gelten für den normalen Arbeitsaufwand. Aufwendungen für zusätzliche Nebenarbeiten werden gesondert berechnet.

4.a) Ist der Gegenstand einer Lieferung oder Leistung mangelhaft, oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefern wir Ersatz oder bessern wir nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

b) Ist uns die Nachbesserung innerhalb angemessener Frist nicht möglich oder schlägt sie fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

c) Die Gewährleistungszeit beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Datum der Lieferung. Die Gewährleistung verlängert sich, solange wir einen gerügten Mangel prüfen oder beseitigen.

5. Für den Fall, daß der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurücktritt oder seiner Annahmeverpflichtung nicht nachkommt, sind wir berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

In diesem Fall sind wir berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schadenersatz geltend zu machen, 40 % des Kaufpreises als Schadenersatz zu fordern, wobei der Nachweis des Schadens nicht erforderlich ist. Der Schadenersatz ist dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

6. Holz ist ein Naturprodukt. Schwundrisse im Holz treten in der Regel immer auf und berechtigen nicht zur Zurückbehaltung oder Kürzung des vereinbarten Kaufpreises.

7.a) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß die Baustelle gut zugänglich und der Aufbau ohne Behinderung möglich ist. Hierzu gehören die Verständigung der Mieter, das Freihalten des benötigten Arbeitsraumes, die Bereitstellung eines Stellplatzes für LKW und Platz für die Lagerung von Materialien, sowie kostenloser Stromanschluß.

Die Baustelle muß so hergerichtet sein, daß unser Produkt auf einem festen und waagerechten Untergrund montiert werden kann. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Kunden auf seine Kosten zu beschaffen und uns vor Montagebeginn vorzulegen.

b) Vor Beginn der Montage muß an der Baustelle eine weisungsberechtigte Person anwesend sein. Nach Erstellung des Objektes muß eine abnahmepflichtige Person anwesend sein.

8.a) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns gegen den Kunden aus diesem Vertrag u. seinen eventuellen späteren Änderungen oder Ergänzungen zustehen, behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware jederzeit widerruflich im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Kunde tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung und der Geschäftsbeziehungen zu seinen Abnehmern im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich Nebenrechten ab. Der Kunde hat während des Verzuges bzw. Rückstandes die Geldschuld in Höhe von 13% jährlich zu verzinsen.

b) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Ware auf unsere Kosten zurückzunehmen. In der Zurücknahme, sowie der Pfändung der Ware durch uns liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag vor.

9. Das Entgelt ist entsprechend der Vereinbarungen auf der Vorderseite dieses Vertrages zu zahlen. Spätestens bei Auslieferung der Ware oder bei Fertigstellung unserer Leistung, ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen. Unser Personal, das die Anlieferung vornimmt, ist zum Inkasso berechtigt. Verzögern sich unsere Leistungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, um mehr als drei Monate, bezogen auf den ursprünglichen Liefertermin, sind vom Kunden 1/3 des vereinbarten Entgeltes zur Zahlung fällig. Die Regelung unter Abschnitt 5 dieser Bedingungen bleibt in diesem Fall unberührt. Kommt der Kunde bei vereinbarter Ratenzahlung mit der Zahlung einer Rate in Verzug, wird der gesamte noch offene Betrag sofort fällig.

10. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Gerichtsstand ist Oldenburg

WESTERHOFF GmbH

Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen Garten[Q] für alle Garten-Q-Produkte mit HPL-Türen vom 1.09.2015

Es freut uns, dass Sie sich für einen Garten[Q] entschieden haben! Bitte beachten Sie die folgenden Bestimmungen und Hinweise, damit Sie viel Freude damit haben.

I. Generelles

- Prüfen Sie bei der **Warenannahme**, ob die Lieferung sichtbare Beschädigungen hat. Ansonsten wird die Spedition i.d.R. behaupten, dass ein etwaiger Schaden erst nach der Ablieferung entstanden ist. Im Falle von deutlichen Beschädigungen, verweigern Sie die Annahme.

Handelt es sich bei der Anlieferung nur um leichte Beschädigungen der Verpackung, kann die Ware angenommen werden. Die Beschädigung ist in diesem Fall aber deutlich auf der Empfangsbestätigung zu beschreiben und dieselbe aufzubewahren. Fertigen Sie umgehend Bilder der Beschädigung an und prüfen Sie die inliegende Ware noch im Beisein der Spedition. Bitte stimmen Sie mit uns die weitere Vorgehensweise ab.

- **Lagern** Sie den Bausatz bis zur endgültigen Montage trocken und nicht direkt auf dem Erdboden, geschützt vor Witterungseinflüssen (Nässe, Sonneneinwirkung, etc.). Ware bitte nicht in einem geheizten Raum aufbewahren!
- Es ist wichtig, die **Aufbauanleitung** vollständig durchzulesen, bevor Sie mit dem Aufbau beginnen! So vermeiden Sie Probleme und unnötigen Zeitverlust. Eine jeweils aktuelle Version der Aufbauanleitung finden Sie im Internet unter:
www.garten-q.de/Kundenbereich/service.html

II. Garantiebedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten unter Ausschluss von allgemeinen Bedingungen des Käufers für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung und gelten nur für den oder die konkret vereinbarten Fälle.

1. Dauer und Beginn der Garantie:

- a) Die Garantie für Produkte der Garten-Q GmbH wird für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt.
- b) Die Frist beginnt mit dem Rechnungsdatum. Durch etwaige Ersatzlieferungen tritt keine Verlängerung der Garantiedauer ein.

2. Voraussetzungen für die Garantie:

- a) Das Garten-Q-Produkt wurde direkt von der Garten-Q GmbH oder von einem Garten-Q-Vertriebspartner erworben. Der Originalkaufbeleg ist vorzulegen und der Schaden ist uns gegenüber unmittelbar nach dessen auftreten und innerhalb der Garantie schriftlich, per Telefax oder per eMail geltend zu machen.
- b) Der Aufbau erfolgte fachgerecht gemäß der Garten-Q-Aufbauanleitung.
- c) Das Garten-Q-Produkt wird (je nach Modell) zum Verstauen von Gartengeräten, Gartenmöbel, Fahrrädern, Mülltonnen, etc. verwendet.
- d) Das Garten-Q-Produkt ist im Besitz des Erstkäufers und wurde nicht demontiert und wieder aufgebaut.
- e) Die zügige Bearbeitung setzt eine geordnete Darstellung des Schadens in Bild und Text und Begründung der Mangelverursachung durch die Garten-Q GmbH voraus.



3. Inhalt und Umfang der Garantie:

- a) Die Garantie erstreckt sich auf Teile, die nachweisbar wegen fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind. Diese Teile werden nach Wahl der Garten-Q-GmbH unentgeltlich ausgebessert oder neu geliefert.
- b) Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen generell nicht unter die Garantiebestimmungen. Die Kosten für den Ausbau, den Einbau sowie für den Transport übernimmt die Garten-Q GmbH nicht. Ausgewechselte Teile gehen wahlweise in das Eigentum der Garten-Q GmbH über oder sind vom Kunden zu entsorgen.
- c) Für eventuelle Folgeschäden übernimmt die Garten-Q GmbH keine Haftung.

4. Einschränkungen der Garantie:

- a) Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, welche zurückzuführen sind auf:
 - Transportschäden (dafür haftet der Spediteur - bitte unverzügliche Meldung)
 - Fremde Einwirkung oder Leistung, außerordentliche Naturerscheinungen (z.B. Hagel)
 - Allgemeine Montagefehler (z.B. Abweichungen von der Aufbauanleitung)
 - Produkt falsch gegründet (Fundamente o.ä.), auch bei nur geringen Fehlern, mangelnder Wasserablauf im Bodenprofilbereich
 - Ungeeigneter Aufstellungsort und/oder fehlende Verankerung (falls letztere verlangt wird).
 - Lackschäden und Kratzer, welche nicht unverzüglich ausgebessert wurden (gilt nur für lackierte Teile).
 - Pflegefehler (siehe Pflegehinweise)
 - Überhöhte Umgebungsfeuchtigkeit oder aggressive Umgebungsstoffe (z.B.: Meeresnähe näher als 200 m).
 - Verschleiß (z.B. Zylinderschloß, Türband)
 - Oxidierung der Schrauben. Manche Schrauben sind leider nicht in Edelstahl verfügbar.
 - Schäden durch Windgeschwindigkeiten über Stärke 7, Naturkatastrophen oder äußere (z.B. gewaltsame) Einwirkungen.
 - Überschreitung gängiger Belastungsgrenzen (z.B. Schneelast mehr als 200kg/m²).
 - Veränderung am Produkt im Vergleich zur Montageanleitung vorgenommen worden sein kann.

Auf einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Schaden kommt es generell nicht an. Für Gummi- und Kunststoffteile gilt nur die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Gebrauchte Produkte sind von der Garantie ausgeschlossen.

- b) Diese Garantie erlischt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug geraten ist oder wenn der Mangel nicht unverzüglich nach Schadensfeststellung schriftlich geltend gemacht und nachgewiesen wird.
- c) Bitte beachten Sie die weiter unten genannten „Produktabweichungen die keinen Reklamationsgrund darstellen“ (siehe Punkt „Gewährleistung“).

5. Sonstiges:

Erfüllungsort für alle sich aus Garantieverpflichtungen ergebenden Verbindlichkeiten ist München, Deutschland.



III. Gewährleistung

Ihr Garten[Q] besteht aus hochwertigen Materialien. Wenn es trotz der sorgfältigen Kontrollen zu Reklamationen kommen sollte, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen direkt an uns.

Bitte beachten Sie folgende Bestimmungen:

- Bitte bewahren Sie unbedingt Ihre Rechnung über den Kauf auf und legen Sie uns diese zusammen mit Ihrer Reklamation vor! Ohne Rechnung können Sie keine Ansprüche geltend machen.
- Eigene Veränderungen am Garten[Q], gleich welcher Art, sind ausgeschlossen und führen zu einem Erlöschen des Gewährleistungsanspruchs.

Bitte beachten Sie Produktabweichungen die keinen Reklamationsgrund darstellen:

- Bitte beachten Sie, dass die Bauteile zum Teil mit Lasern geschnitten werden. Darum kann ein Brandgeruch beim Öffnen der Verpackung normal sein. Teilweise kann daher auch Ruß auf den Bauteilen liegen, der abzuwischen ist.
- Verbrennungen an den Kanten der Einlegeböden sind kein Reklamationsgrund. Die Einlegeböden werden bewusst mit Laser geschnitten, da schwarze Kanten optisch besser zum Gesamtprodukt passen als helle Kanten.
- Holz ist ein Naturprodukt, daher gehören die naturgegebenen Beanstandungen nicht unter Gewährleistung.
- Trespa ist ein Naturprodukt aus druckverdichteten Holzfasern und Harzen. Es hat exzellente Eigenschaften hinsichtlich Witterungsbeständigkeit und Langlebigkeit. Aufgrund von Temperaturunterschieden kann es sich leicht ausdehnen und zusammenziehen. Daher kann es unter Umständen zu einer leichten „Bauchigkeit“ oder Verzug der Türen kommen. Diese stellt keinen Mangel dar und kann häufig durch Nachstellen der Türscharniere vermieden werden.
- Materialreklamationen werden nicht akzeptiert, wenn das Produkt Ihrerseits verändert wurde (z.B. durch Anstrich eigene Bohrungen, u.s.w).
- Äste die mit dem Holz fest verwachsen sind.
- Holzverfärbungen, ohne dass dadurch die Lebensdauer beeinflusst wird.
- Risse /Trockenrisse die nicht durchgehend sind und nicht die Konstruktion beeinflussen.
- Natürliches Ausdehnen und Schrumpfen der Aluprofile
- Natürliches Verwittern der Platten- und Holzwerkstoffe
- Spätere Reklamation durch unsachgemäße Pflege, Montage, Absacken des Garten[Q] 's durch unsachgemäße Fundamente und Gründungen sind ausgeschlossen.

Allgemein und für Verbraucher gilt: Zeigt der Auftraggeber(nachfolgend AG genannt) einen nach Art der Ware offensichtlichen Mangel unserer Montagesätze (z.B. leicht erkennbare äußere Beschädigung /Verfärbung, fehlende Teile u. ä.) nicht innerhalb eines Zeitraumes von 6 Tagen nach Lieferung der Ware schriftlich an, so ist er mit diesem Mangel einverstanden, wenn nicht nach Art des Vertrages, der Lieferungsumstände oder des Mangels dem AG eine längere angemessene Prüfungsfrist zwingend zuzubilligen wäre; dann tritt die längere Frist an Stelle der 6-tägigen. Für Schadensersatzansprüche treten wir gewährleistungshalber nicht ein, es sei denn, wir haben für den Mangel wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einzustehen oder/und wenn der Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen eingetreten ist, im Rahmen der gesetzlichen Verschuldenshaftung.

Die Gewährleistungsverjährungsfrist beträgt ein Jahr, soweit nicht ein Fall des § 438 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB gegeben ist. Es gilt die gesetzliche



Gewährleistungsverjährungsfrist, wenn wir eine bewegliche neu hergestellte Sache an einen Verbraucher verkaufen. Ferner gilt die Verkürzung nicht, wenn uns hinsichtlich des Gewährleistungsgrundes der Vorwurf des Vorsatzes trifft. Unzumutbar ist die (wiederholte) Nachbesserung für den AG nur dann, wenn mehr als zwei Nachbesserungsversuche direkt nacheinander fehlschlagen. Ist unser AG ein Unternehmer, so gilt ergänzend was folgt: Nacherfüllung erfolgt grundsätzlich nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Neulieferung. Im Fall des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen ist der AG zu Rücktritt oder Minderung berechtigt. Seine Rechte aus §§ 478, 479 BGB bleiben unbenommen.

Für gebrauchte Artikel gilt die Gewährleistung nur für 12 Monate.

IV. Pflege

Der Garten[Q] besteht grundsätzlich aus hochwertigen Materialien. Insbesondere die TRESPA-Türen sind feuchtigkeitsunempfindlich. Im Innenbereich befinden sich Holzplatten, die ebenfalls feuchtigkeitsgeschützt sind. Bei dauerhafter, stehender Feuchtigkeit können diese im Innenbereich liegenden Holzplatten jedoch aufquellen und sich verziehen. Bitte achten Sie daher laufend darauf, den Garten[Q] innen trocken zu halten.

Mögliche Bildung von Schimmelpilz: Je nach Aufstellort können durch Wind Pilzsporen in das Innere getragen werden. Sollten Sie sich festsetzen, kann Schimmelpilz entstehen. Dieser ist jedoch völlig ungefährlich und greift das Garten[Q]-Material nicht an. Dieser Schimmelpilz sollte mit einem feuchten Tuch einfach abgewischt oder mit einer Bürste vollständig entfernt werden.

Scharniere sind regelmäßig zu ölen/fetten.

Der Trespakern ist grundsätzlich schwarz. An Kanten und gefrästen Stellen (z.B. Türstreifen) wird dieser Kern sichtbar. Diese Stellen vergrauen mit der Zeit, was aber auf die Materialeigenschaften keine nachteiligen Auswirkungen hat. Je nach Farbe kann dies Kunden sogar optisch besser gefallen. Bevorzugen Sie schwarze Fugen/Kanten, wischen Sie diese einfach von Zeit zu Zeit mit Tuch ab, auf das Sie zuvor ein wenig Haushaltöl gegeben haben. Der Trespakern erscheint nun wieder in einem tiefen Schwarz.

V. Vorbereitung und Aufbau

HINWEIS: Um Verletzungen zu vermeiden, tragen Sie bitte während der Montage und Pflege entsprechende Schutzhandschuhe.

Aufbauort

Der Aufstellort muss so gewählt werden, dass eine ausreichende Belüftung an allen Seiten gewährleistet wird.

Achten Sie bei der Standortwahl darauf, dass der Garten[Q] nicht extremen Witterungsbedingungen (Gebiete mit starkem Wind) ausgesetzt ist.

Fundament

Ein wichtiger Punkt für die Sicherheit und Haltbarkeit Ihres Garten[Q] ist ein gutes Fundament. Nur ein waagerechtes und tragfähiges Fundament gewährleistet eine einwandfreie Montage, Stabilität und Passgenauigkeit der Türen.

Fertigen Sie das Fundament so, dass die Oberkante mindestens 5 cm über die Bodenfläche hinausragt. Damit ist Ihr Garten[Q] ideal vor Feuchtigkeit von unten geschützt. Weiterhin ist der Garten[Q] so ausreichend unterlüftet.

Wir machen folgende Fundamentvorschläge:

- Beton- bzw. Gehwegplattenfundament (am meisten empfohlen)
- geschüttetes Betonfundament



- Streifen- oder Punktfundament (am wenigsten empfohlen)

Bereiten Sie das Fundament so vor, dass die vier Ecken und - je nach Modell - auch die Mitte des Garten[Q] sicher auf diesem platziert werden können. Der Untergrund auf dem die am Boden aufsetzenden Stellen des Garten[Q] stehen, muss dauerhaft fest und absolut waagrecht sein.

Lassen Sie sich ggf. von einem Fachmann beraten bzw. lassen Sie das Fundament von einem Fachmann erstellen.

Türen

Denken Sie stets daran die Türen zu sichern, damit sie auch bei starkem Wind nicht aufschlagen und ggf. kaputt gehen. Die Türen können an den Ösen gesichert werden. Ein stabiles Metallteil sollte jederzeit durch die Ösen gesteckt werden. Z.B. Karabiner, Vorhängeschloss oder ein dicker Draht.

Die Farbe des Streifendesigns kann durch Einölen der Fräsungen mit einem Haushaltsöl abgedunkelt werden.

Sollte sich Schmutz an den Türen befinden, kann dieser im Normalfall einfach mit einem feuchten Tuch abgewischt werden.

Dachkonstruktion

Das Dach bzw. der Garten[Q] darf niemals an den Alukanten hochgehoben werden. Diese würden sich verbiegen.

Das Dach wird durch eine Folie die das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert geschützt. Sie dürfen keine scharfkantigen Gegenstände auf das Dach stellen. Beschädigung der Dachfolie sind unbedingt zu vermeiden.

Das Dach ist nicht begehbar und darf nicht überladen werden. Richtwert: 20 kg (ohne Dachbegrünungsmodul), 100 kg (mit Dachbegrünungsmodul).

Die Dacheinfassung hat scharfe Kanten und Ecken. Je nach Aufstellort müssen Sie diese durch einen entsprechenden Eck- oder Kantenschutz (aus dem Baumarkt) sichern.

Durch Kalkablagerungen können sich auf der Folie und den Metall-Teilen weiße Ränder und Ablagerungen bilden. Diese können mit einem feuchten Tuch und etwas Zitronensäure leicht entfernt werden.

Bodenkonstruktion

Der Boden bzw. der Garten[Q] darf niemals an den Alukanten der Bodenkonstruktion hochgehoben werden. Diese würden sich verbiegen.

Schwere Teile dürfen nicht über die Alukanten gezogen werden. Bitte auch nicht auf die Alu-Kanten treten.

Die Kanten zwischen Bodenplatte und Alurahmen sollten mit Silikon verfugt werden, um dauerhaft das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern.

Die höhenverstellbaren Füße müssen plano aufliegen. Der Garten[Q] muss zum bewegen vollständig angehoben werden. Nicht schieben oder ziehen.

Innenraum / Beschichtete Holzplatten

Bei starken Niederschlägen oder der Einlagerung von nassen Geräten kann sich Wasser auf der Bodenplatte und den Fachböden bilden. Durch die Bauweise des Garten[Q]s wird der Großteil verdunsten. Größere Wassermengen sollten jedoch mit einem Tuch aufgetrocknet werden. Besonders die ungeschützten Holzkannten sollten nicht dauerhaft im Wasser stehen.

